

Federführung:	Hauptamt	Datum:	30.01.2023
Sachbearbeiter:	Ralf Kirschner	AZ:	023.04:Konstituierende Sitzung 2019 und

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	07.02.2023	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Ausscheiden von Gemeinderätin Susanne Setnik aus dem Gemeinderat und Nachrücken von Frau Christiane Denne in den Gemeinderat

Sachverhalt:

a) Feststellung, dass Gemeinderätin Susanne Setnik aus wichtigem Grund aus dem Gemeinderat ausscheidet

Frau **Susanne Setnik** ist seit 01.01.2022 Mitglied des Gemeinderats. Mit Schreiben vom 24.01.2023 (Posteingang: 30.01.2023) hat sie nun mitgeteilt, dass sie mit ihrer Familie zum 31.07.2023 aus Hemmingen wegzieht und daher bereits mit Wirkung zum 01.03.2023 von ihrer Tätigkeit als Gemeinderätin entbunden werden möchte, da ein Umzug ins Ausland geplant ist, welcher eine größere Angelegenheit darstellt (vgl. Anlage 1).

Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist in § 31 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) geregelt. Demnach scheiden Mitglieder aus, die die Wählbarkeit verlieren. Dies ist mit dem geplanten Wegzug zum 31.07.2023 gegeben. Hinzu kommt, dass aufgrund des sehr aufwendigen Umzugs ins Ausland bereits ein Ausscheiden zum 01.03.2023 beantragt wird. Dies ist aus Sicht der Verwaltung nach § 16 (1) Nr. 7 der GemO (Fürsorgepflicht für die Familie) möglich.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag von **Gemeinderätin Susanne Setnik**, wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne des § 16 der GemO zum 28.02.2023 aus dem Gemeinderat auszuscheiden, wird zugestimmt.

b) Feststellung ob Ablehnungsgründe bei der Ersatzbewerberin Christiane Denne

Nachdem H. Gerhard Stahl verstorben ist, wäre Frau Anna-Katharina Degebrodt die erste Ersatzperson des Wahlvorschlags der SPD der Gemeinderatswahl am 26.05.2019. Frau Degebrodt ist bei der Gemeinde Hemmingen beschäftigt und daher nach § 29 (1) GemO am Eintritt in den Gemeinderat gehindert.

Die zweite Ersatzperson des o.g. Wahlvorschlags der SPD ist Herr Cihan Tongay. Nachdem H. Tongay zwischenzeitlich verzogen ist, ist ein Nachrücken nach § 31 der GemO nicht möglich.

Die nächste Ersatzperson des o.g. Wahlvorschlags der SPD ist Fr. Christiane Denne. Hinderungsgründe nach § 29 der GemO welche dem Eintritt von Frau Denne in den Gemeinderat entgegenstehen könnten, sind der Verwaltung nicht bekannt.

Es wird daher darum gebeten, festzustellen, dass dem Nachrücken von Frau Christiane Denne in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 der GemO für BW entgegenstehen.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass dem Nachrücken von Frau Christiane Denne, Hauptstraße 32, in den Gemeinderat mit Wirkung zum 01.03.2023 keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entgegenstehen

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: